

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Bersprecherstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 79.

Mittwoch, 5. April 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Postboten bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Expedition 1 Mark 50 Pfg., durch den Reichspostträger bei Post 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahme des Monatspreises werden angenommen. Abnahme des Monatspreises für die Expedition bei Vorzahlung 9 Mark 25 Pfg. für einen Monat.

Druck und Verlag von Sanger & Winterschlag in Riesa. — Geschäftsstelle: Schulzenstraße 22. — Für die Expedition verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Im Auktionslokal hier kommen

**Montag, den 10. April 1905, vorm. 10 Uhr.**

1. Wäscheschrank, 2 Kleiderschränke, 1 Schreibtisch, 1 Nähmaschine, 1 Vertikow, 1 Spiegel, 1 Uhr, 4 Stühle, 1 Polsterstuhl, 2 Bettstellen mit Matratzen, Ober- und Unterbetten und 1 Mandolinensitz gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 5. April 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freitag, den 7. und Sonnabend, den 8. April 1905 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Im Königl. Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. April 1905.

## Ordnung

der mündl. Prüfungen an der Knabenschule zu Riesa

(neue Turnhalle).

**Ostern 1905.**

**Montag, 10. April.**

8 Uhr	Al. E VIb	Bibl. Gesch.	Herr Neumann
8 <sup>30</sup>	„ E VIa	Anschauungsunterr.	„ Thielemann
9	„ E VIIb	Lesen, Rechnen	„ Neumann
9 <sup>30</sup>	„ E VIIa	Lesen, Rechnen	„ Thielemann
10	„ E Va	Deutsch	„ Pfeifer
10 <sup>30</sup>	„ E Vb	Rechnen	„ Pfeifer
11	„ E IIIa	Bibl. Gesch.	„ Fiedler
11 <sup>30</sup>	„ E IIIb	Erdb.	„ Kurze
2	„ E VIa	Deutsch	„ Fiedler
2 <sup>30</sup>	„ E IVb	Naturf.	„ Helm
3	„ E IIa	Geschichte	„ Reuther
3 <sup>30</sup>	„ E IIb	Rechnen	„ Kurze.

**Dienstag, 11. April.**

8 Uhr	Al. M VII	Bibl. Gesch.	Herr Hofmann I
8 <sup>30</sup>	„ M VIIIb	Lesen, Rechnen	„ Däwerig
9 <sup>30</sup>	„ M VIIIa	Lesen, Rechnen	„ Hofmann I
10	„ M VI	Geometrie	„ Däwerig
10 <sup>30</sup>	„ M V	Bibl. Gesch.	„ Heinrich
11 <sup>30</sup>	„ M IV	Rechnen	„ Henndorf
2	„ M III	Naturkunde	„ Org. Scheffler
2 <sup>30</sup>	„ M II	Deutsch, Geschichte	„ Kant. Fischer
			„ Obl. Weidemüller.

**Mittwoch, 12. April.**

8 Uhr	Al. E Ib	Ratesch., Erdb.	Herr Hofmann
8 <sup>30</sup>	„ E Ia	Deutsch, Naturf.	„ Hofmann II
9 <sup>30</sup>	„ M I	Ratesch., Rechnen	„ Böhme
10 <sup>30</sup>	„ H V (Borkl.)	Deutsch, Rechnen	„ Obl. Rysche,
			„ Obl. Diegel.

**Sonnabend, 15. April:**

10 Uhr Entlassung der Konfirmanden (Turnhalle).

**Montag, 17. April:**

8 Uhr Versetzung. 11 Uhr Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Knaben der mittleren und einfachen und der der Knabenschule zugewiesenen Mädchen der mittleren Bürgerschule (Turnhalle).

Die Hefte liegen während der mündl. Prüfung der Klasse in der Turnhalle aus. Die Zeichnungen sind in Nr. 1 ausgestellt. Kindern ohne Begleitung Erwachsener ist das Betreten der Turnhalle und des Ausstellungszimmers nicht gestattet.

Zu den Prüfungen und Schulfestlichkeiten ladet die Eltern und Angehörigen der Schüler, die Behörden und alle Freunde der Schule zugleich im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein.

Riesa, den 5. April 1905.

Dr. Göhl.

## Freibank Delsig.

Donnerstag, den 6. April 1905, mittags von 1 Uhr an, kommt das Fleisch von zwei Schweinen zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Delsig, den 5. April 1905. Ernst Deurich, G.-Wfd.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 5. April 1905.

— Zum Hilfsgeistlichen für Riesa ist ernannt worden an Stelle des Herrn P. Klemm Herr Hilfsgeistlicher Kurt Otto Bernhardt Thälwitzer aus Delsig i. E. Die Einweisung erfolgt Sonntag, den 7. Mai d. J.

— Die Reichsbankhauptstelle zu Dresden hat genehmigt, daß die Riesaer Stadtkasse in den Lombardverkehr der Reichsbank aufgenommen werden und daß die Schuldverschreibungen vom Jahre 1892 und 1898 zu 3 1/2 %, sowie die vom Jahre 1901 zu 4 % von sämtlichen im Königreich Sachsen gelegenen Stellen der Reichsbank im Lombard in I. Klasse beliehen werden können.

— Heute begann in Leipzig die bis 28. d. M. dauernde Ziehung der 5. Klasse der R. S. Landeslotterie und damit die Zeit, in der die Hoffnung auf Fortunageld und Freundschaft besonders stark sich geltend macht. Wir wünschen allen unsern spielenden geschätzten Lesern, daß ihre frohe Erwartung nicht enttäuscht werden möge und daß ihnen die mysteriöse Einladung zum Nietenball vorbehalten bleibt! Wie bisher, so hoffen wir auch diesmal wieder, wenn nicht besondere Störungen eintreten, bereits abends die jeweilige vollständige Gewinnliste vom Tage der Ziehung veröffentlichen zu können, doch ist es nicht zu vermeiden, daß dadurch eine Verzögerung in der Ausgabe des Blattes hin und wieder eintritt, was wir zu beachten bitten.

— Gestern abend fand im Saale des Wettiner Hofes der diesjährige Familienabend des Riesaer Zweigvereins des Evangel. Bundes statt. Nach gemeinsamem Gesang des Lutherliedes „Eine feste Burg“ begrüßte Herr Pfarrer Friedrich die erschienenen Gäste und Mitglieder und erteilte dem Redner des Abends, Herrn P. Wallenstein aus Niederau, das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: „Deutschland und die Jesuiten“. Im Eingange seiner interessanten Ausführungen betonte der Vortragende den tief gegründeten Unterschied zwischen „deutschem“ und „römischen“ Wesen, „evangelischer“ und „katholischer“ Kultur. Gegensätze in der Weltanschauung könnten an sich wohl bestehen, die Geschichte beweise sich ja in Gegensätzen, aber aus dem römischen Geiste sei ein „jesuitischer“ geworden und diesem sei durch seine Verneinung

alles Edelen jede Berechtigung als Weltanschauung abzuspüren. Redner zeichnet dann scharf an dem Vergleich Luther-Lopola die Verschiedenheit der Grundrichtung evangelischen und jesuitischen Geistes. Er kommt sodann auf die Haupttendenz des Jesuitenordens zu sprechen, alles Protestantische zu vernichten, und weist durch Beispiele aus der deutschen Geschichte die Wahrheit seiner Behauptung nach. In diesem Kampfe des Ordens Jesu mühten ihn vor allem seine verderblichen Anschauungen über Moral und Sünde unterliegen. Redner skizziert dieselben näher. Damit werde Familie, Schule, Gemeinwesen und Staat untergraben, sei doch einem „Diener Jesu“ in gewissen Fällen sogar Meineid oder Fürstenmord erlaubt. Obige Grundsätze hätten nicht nur von Protestanten (vgl. Arndt), sondern auch von Katholiken (vgl. Bulle des Papstes Clemens XIV.) die schärfste Zurückweisung erfahren. Redner kommt zum Schluß auf die durch die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes veränderte Lage in Deutschland zu reden. Die verderblichen Früchte würden sich zeigen, wenn auch nicht sofort, so doch nach Jahren. Die Aufhebung habe aber auch gute Folgen gehabt, einmal seien die evangelischen Kirchen durch den Kampf gegen Rom zu festerem Zusammenschluß gedrängt worden, und dann sei in das deutsche Volk ein neues evangelisches Leben gekommen, der Evangelische Bund habe Tausende neuer Mitglieder gewonnen. Reicher Beifall wurde dem Herrn Redner für seinen inhaltsreichen und eifrigen Quellenstudium verratenen Vortrag zu teil. Mit dem gemeinsamen Gesange der Strophe: „Vas mich dein sein und bleiben“ schloß der interessante Abend.

— Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, bei der reitenden Feldartillerie, der Spannungsabteilung der Fußartillerie, den Maschinengewehr-Abteilungen — bei diesen jedoch nur für die Fahrer — und bei dem Train möglichst bald nach dem 1. Oktober. Die Rekruten für die Bezirkskommandos, für die Unteroffizierschule, sowie die als Oekonomiehelfer und Militär-Krankenwärter ausgewählten Rekruten sind am 3. Oktober einzustellen. Für die Rekruten aller übrigen Truppenteile wird das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober stattfindenden Einstellungen noch festsetzen.

— Feldposten aus Afrika werden in der Heimat im Monat April im ganzen sechs erwartet. Nachdem am 2. April die Feldpost mit dem Reichspostdampfer, der am 12. März Swakopmund verlassen hatte, eingetroffen ist, kommt wieder, wie angekündigt, am 9. April eine Feldpost mit dem Reichspostdampfer über Kapstadt in Berlin an. Sie war am 14. März von Swakopmund abgegangen. Die dritte Feldpost aus Afrika kommt am 15. April in Berlin an. Sie wird befördert von dem Wörmann-Dampfer, ab Swakopmund am 17. März. Die nächste Feldpost kommt schon am 16. April mit dem Dampfer Eduard Hohlen über Kapstadt und war am 19. März von der Kolonie abgegangen. Erst nach weiteren 13 Tagen, am 29., kommt wieder eine Feldpost. Sie benutzt den am 4. April von Südwestafrika abgehenden Wörmann-Dampfer. Schon am folgenden Tage, den 30. April, trifft wieder eine Feldpost in Berlin ein. Sie hat aber erst am 19. April das Schützgebiet verlassen und den direkten Reichspostdampfer benutzt.

— Der Bundesrat hat die Bestimmungen für die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1905 festgesetzt. Die Zählungsformulare werden danach diesmal 10 Fragen enthalten. Bei jeder Volkszählung werden außer den üblichen auch besondere Fragen gestellt. So wurden bei der Volkszählung von 1900 besondere Erhebungen über die Muttersprache und körperliche Gebrechen (blind und taubstumm) veranstaltet. Diesmal soll für reichsangehörige, landsturmpflichtige Männer (aus der Geburtszeit vom 1. Dezember 1860 bis 31. Dezember 1886 einschließlich) festgestellt werden, ob sie militärisch a) im Heere, b) in der Marine, oder ob sie nicht militärisch ausgebildet sind. In diesen Männern gehören nicht diejenigen, die dem aktiven Heere oder der Marine noch angehören; diejenigen, die wegen dauernder Dienstuntauglichkeit ausgemustert sind; diejenigen, die bereits mit Zuchthaus bestraft sind; diejenigen, die durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entfernt sind, sowie diejenigen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Als militärisch ausgebildet gelten diejenigen, die im aktiven Heere oder bei der aktiven Marine mindestens drei Monate gedient oder als Ersatzreservisten geübt haben.

Oschag. Der hier einige Zeit als Redakteur tätig gewesene Hans Ludwig Köhler hat sich arger Schwinde-